

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat I.— VI.

Nummer 20

Düsseldorf, den 18. Mai 1929

Versandort Krefeld

Ein unbefriedigender Gesetzentwurf

In den letzten Jahrzehnten sind verschiedenartige Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes erfolgt. Hierdurch ist eine gewisse Unübersichtlichkeit eingetreten. Die bisherigen Vorschriften der Gewerbeordnung über den Schutz für Leben und Gesundheit der berufstätigen Bevölkerung als auch die Gesetze und Verordnungen über Kinder-, Jugend-, und Mutterschutz und der besondere Schutz für weibliche Arbeitnehmer sollen nun in dem neu zu schaffenden Arbeitsschutzgesetz zusammengefaßt werden.

Die bestehenden Schutzbestimmungen genügen vielfach den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr. Eine Erweiterung und bessere Organisation des Arbeitsschutzes und der diese Schutzvorschriften zu überwachenden Arbeitsschutzämter (Gewerbeaufsichtshörde) muß erstrebt werden.

Neben den Forderungen der Wirtschaft ist dabei ebenso wichtig die notwendige Rücksicht auf die arbeitende Menschheit. Es kann unmöglich der Sinn eines Arbeitsschutzgesetzes sein, die menschliche Arbeitskraft einem kapitalistischen Wirtschaftssystem preiszugeben. Wir erwarten vielmehr von einer Arbeitsschutzgesetzgebung einen Schutz der Arbeit und der Menschen, die im Arbeitsleben stehen.

Unter diesem Gesichtspunkte können uns eine Anzahl Bestimmungen, die wir in dem neuen Gesetzentwurf finden, in keiner Weise befriedigen.

Arbeitszeit, Mehrarbeit und Ausnahmebestimmungen.

So kann z. B. die Arbeitszeitregelung, die im Arbeitsschutzgesetzentwurf vorgesehen ist, nicht als eine Verbesserung der zur Zeit bestehenden Arbeitszeitverordnung angesehen werden. Wohl sieht der Entwurf die 48-Stundenwoche als normale Arbeitszeit vor, die Abweichungen sind jedoch so zahlreich und so bequem zur Anwendung zu bringen, daß diese 48stündige Arbeitswoche als illusorisch betrachtet werden kann. Eine grundsätzliche Verschlechterung bedeutet auch die Bestimmung, daß für Betriebe bis zu fünf beschäftigten Arbeitnehmern der Arbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrates und eines Reichsausschusses die Arbeitszeit abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen regeln kann. Hierdurch wird kleineren Betrieben, die noch in großer Anzahl vorhanden sind und in denen vielfach auch Arbeiterinnen beschäftigt sind, Gelegenheit gegeben, die Arbeitszeitbestimmungen ohne gesetzliche Höchstgrenze zu überschreiten. So liegt für kleinere Betriebe die Gefahr nahe, daß die Arbeitszeit jederzeit abweichend vom Gesetz und in nicht zu kontrollierender Weise festgesetzt wird.

Auch kann durch die ungleichmäßige Verteilung auf längere Zeitperioden die eigentliche Arbeitszeit bis auf zehn Stunden verlängert werden. Durch Mehrarbeit kann in besonderen Fällen die Arbeitszeit bis auf zwölf Stunden steigen!

Die Gewährung von generell 300 Ueberstunden pro Jahr bedeutet in der Praxis den Neunstundentag für einen großen Teil der Arbeiterschaft. Das Zulassen weiterer Ueberstunden, die an tarifliche Vereinbarung und Genehmigung des Arbeitsministers gebunden sind, als auch die Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, soweit Arbeitsbereitschaft in Frage kommt, bringt für viele Arbeiter den zehnstündentag.

Rechnet man zur reinen Arbeitszeit noch die weiten Wege, die vielerorts zur Arbeitsstätte und zurück zu machen sind, so bleibt an freier Zeit für den Arbeiter resp. Arbeiterin keine ausreichende Zeit zur Erholung und persönlichen Betätigung übrig.

Besonderer Schutz für Arbeiterinnen.

Für die weiblichen Arbeitnehmer sind folgende Bestimmungen getroffen:

Arbeitszeit.

Für alle Arbeiterinnen ist nach der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. An den Vortagen eines Sonn- und Feiertages dürfen Arbeiterinnen nach 5 Uhr abends nicht beschäftigt werden, wenn nicht in mehreren Schichten gearbeitet wird. In einzelnen Gewerben können vom Reichsminister Ausnahmen getroffen werden. Bei mehr als 4—8 Stunden Arbeitszeit ist mindestens $\frac{1}{2}$ Stunde, bei mehr als 6—8 Stunden Arbeitszeit mindestens $\frac{3}{4}$ Stunde, bei mehr als 8—9 Stunden mindestens $\frac{1}{2}$ Stunde Ruhepause einzuführen. Als Ruhepausen gelten nur Arbeitsunterbrechungen von mindestens $\frac{1}{4}$ Stunde. Aus wichtigem Grunde kann die Arbeitsschutzbehörde auch hier abweichende Regelungen vornehmen. Dabei soll Rücksicht auf die Schutzbedürftigkeit der weiblichen Arbeitnehmer genommen werden.

Auf alle zulässigen Arbeitszeitverlängerungen dürfen für weibliche Arbeitnehmer die Arbeitszeit nicht mehr als zehn Stunden am Tag betragen, die wöchentliche Arbeitszeit, einschließlich zulässiger Sonntagsarbeit, darf für weibliche Arbeitnehmer über 16 Jahre höchstens 58 Stunden, unter 16 Jahren höchstens 48 Stunden betragen. Weibliche Arbeitnehmer unter 16 Jahren dürfen in Betrieben, die in der Regel nicht mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigen, über 48 Stunden hinaus bis zu drei Stunden wöchentlich mit bestimmten Vorbereitungs- oder Ergänzungsarbeiten beschäftigt werden.

Verbot der Nacharbeit.

Das Verbot der Nacharbeit (von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) findet auf sämtliche Arbeiterinnen, sowie auf weibliche Angestellte unter 18 Jahren Anwendung.

Betriebe mit mehreren Schichten bilden eine Ausnahme. Hier gilt die Bestimmung, daß Arbeiterinnen über 18 Jahre zwischen 5 Uhr morgens und 10 Uhr abends beschäftigt werden dürfen, wenn zwischen den Schichten eine ununterbrochene arbeitsfreie Zeit von 14 Stunden liegt.

In Anbetracht der heutigen modernen wirtschaftlichen Entwicklung mit ihren weit durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen und stärksten Intensivierung der Arbeit ist diese Arbeitsregelung im neuen Gesetzentwurf nicht zu verstehen. Die mannigfachen Ausnahmebestimmungen, die der Gesetzentwurf enthält, erwecken den Eindruck, daß bei Formulierung dieses Entwurfes allein die Interessen der Wirtschaftsführer ausschlaggebend waren und die menschliche Arbeitskraft vollkommen ausgeschaltet wurde. Die überall eingefügten und vielfach komplizierten Ausnahmebestimmungen ermöglichen keine klare Uebersicht und noch weniger richtige Kontrolle der Arbeitsaufsichtsdämter.

Sittlichkeitschutz.

In § 5 werden die Arbeitgeber verpflichtet, über den allgemeinen zu gewährenden Schutz hinaus besondere Vorkehrungen zum Schutz gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sitt-

lichkeit zu treffen, die durch die Jugend und das Geschlecht dieser Arbeitnehmer geboten sind.

Ferner sieht der § 5 einen erhöhten Schutz für weibliche Arbeitnehmer darin vor, daß denjenigen Arbeitgebern, die sich gegen ihre weiblichen Arbeitnehmer eines Vergehens wider die Sittlichkeit schuldig gemacht haben und deshalb rechtskräftig verurteilt worden sind, die Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer für bestimmte Zeit oder dauernd untersagt wird.

Unsere Wünsche zum neuen Arbeitsschutzgesetz.

Vor allem muß unser Bestreben dahin gehen, in der Arbeitszeitregelung eine, den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende annehmbare Regelung festzulegen. Der Achtstundentag muß im Arbeitsschutzgesetz als die gegebene Arbeitsnorm mit niedriger Begrenzung der Mehrarbeit verankert werden. Die durch tarifliche Regelung zugelassene Mehrarbeit ist auf höchstens 120 Stunden im Jahre zu begrenzen. Die

An ihren Taten sollt Ihr sie erkennen!

Die „soziale Gesinnung“ der rechtsrheinischen Textilindustriellen.

M. Im sozialen Reden sind die Textilindustriellen groß. Ihre Taten freilich beweisen alles andere als eine soziale Gesinnung. Der folgende Sachverhalt beweist das von neuem und zeigt, was die sozialen Reden der Arbeitgeber in der Textilindustrie wert sind:

In der rechtsrheinischen Textilindustrie werden zu den verdienstlichen Löhnen noch sogenannte Sozialzulagen gewährt. Dieselben betragen für die Ehefrau des Arbeiters und für jedes Kind unter 14 Jahren 1.— RM. pro Woche. Sinkt die Arbeitszeit unter 33 Stunden pro Woche, so werden diese Zulagen verdoppelt. Bisher wurden diese Sozialzulagen aus einer Ausgleichskasse bezahlt, in welche alle Arbeitgeber nach Maßgabe der von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer Beiträge zahl-

ten. Jetzt ist diese Ausgleichskasse von den Arbeitgebern aufgehoben worden. In Zukunft muß jeder Arbeitgeber die Sozialzulage für die bei ihm beschäftigten Arbeiter selbst zahlen. Daß eine solche Maßgabe dem Gedanken einer wirklich sozialen Familienzulage widerspricht, ist von uns den Arbeitgebern vergeblich vorgehalten worden.

Damit aber nicht genug.

Auch für die in der Ausgleichskasse noch befindlichen Gelder haben die Arbeitgeber jetzt eine neue Verwendung gefunden. Das folgende, nach einem uns vorliegenden Original aus zugewiesener wiederergebene Rundschreiben zeigt, welchen „sozialen“ Zweck die Textilindustriellen für diese Gelder gefunden haben:

Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk e. V.

Geschäftsstelle: Elberfeld, Königstraße 146/148

Rundschreiben A Nr. 53/29.

Elberfeld, den 8. April 1929.

Tagebuch Nr. 1136R.

An unsere Mitglieder!

Betr.: Niederschrift über die außerordentliche Mitgliederversammlung vom 4. 4. 1929.

Punkt 3 der Tagesordnung.

Herr Martini berichtet über die Auflösung der Ausgleichskasse „Textilarbeiter“ und teilt mit, daß sich z. Z. in der Ausgleichskasse „Textilarbeiter“ noch ein Restbestand von 188 000 RM. befände. Er weist darauf hin, daß zunächst beabsichtigt gewesen sei, diesen Restbestand der Ausgleichskasse in den Reservefonds unseres Verbandes für die Gefahrengemeinschaft zu überweisen und den laufenden Beitrag an die Gefahrengemeinschaft, der bisher aus Ueberschüssen der Ausgleichskasse gedeckt worden sei, nimmehr von unseren Mitgliedern zu erheben. Der Vorstand und Ausschluß hätten jedoch mit Rücksicht auf die Notlage unserer Textilindustrie von dieser Absicht Abstand genommen und schlagen der Mitgliederversammlung folgende Regelung vor:

„Aus dem noch vorhandenen Restbestand der Ausgleichskasse „Textilarbeiter“ werden die Beiträge unserer Fachgruppe Textil an die Gefahrengemeinschaft Textil bis zum 31. 12. 29 weiter entnommen. Es wird in Aussicht genommen, den am 31. 12. 29 dann noch vorhandenen Rest der Ausgleichskasse in den Reservefonds unseres Verbandes für die Gefahrengemeinschaft Textil zu überführen, und die laufenden Beiträge an die Gefahrengemeinschaft mit Wirkung ab 1. 1. 30 von unseren textilindustriellen Mitgliedern gesondert zu erheben.“

Herr Herbst weist zur Aufklärung darauf hin, daß der vorhandene Restbestand in der Ausgleichskasse bei einem monatlichen Umsatz von über 100 000 RM. und mit Rücksicht auf die Bestimmung für die Gewährung der Familienzulage, wonach sich die Familienzulage bei verkürzter Arbeitszeit unter 33 Stunden verdoppelt, während die Beitragsleistungen an die Ausgleichskasse entsprechend der Verringerung der Lohnsumme zurückgehen, als nicht sehr hoch angesehen werden könne. Er stellt hierauf den Vorschlag des Vorstandes und Ausschusses zur Diskussion, der von der Versammlung einstimmig angenommen wird.

Der Vorsitzende:
gez. Herbst.

Der Geschäftsführer:
gez. Martini.

Dieses Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes gibt nicht nur einen neuen Beweis von der unsozialen Einstellung der rechtsrheinischen Textilindustriellen, sondern darüber hinaus auch wertvollen Aufschluß über die bekannte „Notlage“ der Industrie und Einblick in die Beitrags- und Finanzverhältnisse der sogenannten Gefahrengemeinschaft.

Bisher war es mit den Beiträgen der Arbeitgeber also nicht nur möglich, die laufenden Ausgaben für Sozialzulagen zu decken, darüber hinaus wurde vielmehr von diesen „Sozialbeiträgen“ auch der laufende Beitrag an die Gefahrengemeinschaft bezahlt! —

Manche Not der Arbeiterfamilien hätten mit diesen Ueber- schüssen gelindert werden können! Die Textilindustriellen zahlen lieber Kampffondsbeiträge. —

Und sie zahlen ganz erhebliche Kampffondsbeiträge! Das geht hervor aus der Mitteilung, daß man von dem Restbestand der Ausgleichskasse — von 180 000 Mk. die Beiträge für die Mitglieder eines Verbandes, die insgesamt zirka 45 000 Arbeiter beschäftigen, nur bis Ende dieses Jahres bestreiten

kann. — Ein etwaiger Rest wird dann natürlich gleichfalls der „Gefahrengemeinschaft“ zugewendet.

Für die Arbeiterschaft ist kein Geld da. Die durch Kurzarbeit und unzulängliche Verdienste in den Arbeiterfamilien sich einstellende Not tut man mit schönen Reden ab. Aber gegen die Arbeiterschaft ist Geld da. Gegen die Arbeiterschaft scheut man sich nicht, Ueberflüsse und Beiträge einer Kasse für soziale Zwecke zu mißbrauchen.

Diese Handlungsweise der rechtsrheinischen Textilindustriellen kennzeichnet wieder einmal ihre „soziale“ Gesinnung! Die Textilarbeiter des Rechtsrheins sollte daraus ihre Lehren ziehen. Das Rundschreiben der Arbeitgeber zeigt, daß die Textilunternehmer keine Mittel und Opfer scheuen, wenn es gegen die Arbeiterschaft geht. Die Textilarbeiter-schaft muß dagegen ihre Opferwilligkeit und ihre Solidarität einfeilen.

Keinloser Zusammenschluß in unserer Organisation! Das muß die Antwort der Textilarbeiter-schaft auf das Vorgehen der Arbeitgeber sein! —

Abbau der Arbeitslosenversicherung?

Arbeitgebervorschläge zur Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung u. Arbeitslosenversicherung.

Am 1. Mai wurde der Öffentlichkeit eine Denkschrift zur Reform der Arbeitslosenversicherung durch die Arbeitgeberverbände übergeben.

Mit dem Inhalt dieser Denkschrift kann sich die Arbeiterschaft unter keinen Umständen einverstanden erklären. Wenn schon eine Reform der Arbeitslosenversicherung notwendig ist, dann kann dies nur geschehen unter stärkster Anteilnahme der am meisten Interessierten. Dies sind doch ohne jeden Zweifel die Versicherten selbst.

Auch scheint es uns nicht angebracht, die gegenwärtige schwierige finanzielle Lage der Arbeitslosenversicherung zum Anlaß zu nehmen, mit radikalen Änderungen einzugehen. Ist doch diese schwierige Lage der Versicherung in der Hauptsache auf den ganz ungewöhnlich strengen und langen Winter zurückzuführen, der die Außenberufe zwang, stillzulegen und den Beginn der Beschäftigung immer weiter hinauszuschieben. Wesentlich erschwert wurde die finanzielle Lage der Versicherung ferner durch die rückläufige Konjunktur.

Wertet man die Vorschläge der Arbeitgeber unter obigen Gesichtspunkten, so muß man es unverständlich finden, daß so weitgehende und tief einschneidende Forderungen gestellt werden. Aber wer die Einstellung der überwiegenden Mehrzahl der Arbeitgeber zur Sozialpolitik überhaupt kennt, der weiß, daß es diesen Leuten gar nicht darauf ankommt, mit ihren Vorschlägen den Versicherten zu helfen, sondern daß es nur auf einen Abbau der Sozialversicherung abgesehen ist. Die gegenwärtige schwierige finanzielle Lage der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist ihnen ein willkommenes Anlaß, in dieser Richtung vorzuschieben. Als etwas anderes kann es doch nicht angesehen werden, wenn in der Denkschrift gefordert wird, die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung von der Bedürftigkeit des Berechtigten abhängig zu machen. Würde die Bedürftigkeitsprüfung wieder als Voraussetzung für die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung eingeführt, dann könnte von einer Versicherung absolut keine Rede mehr sein. Uebrigens ist der Begriff „Bedürftigkeit“ sehr dehnbar. Seine Anwendung bringt manchmal gerecht denkende Menschen in die größte Verlegenheit. Deshalb haben sich die Arbeitnehmer und besonders die Gewerkschaften immer gegen die Anwendung dieses Begriffes bei Gewährung der Arbeitslosenunterstützung gewandt. Wenn jetzt die Arbeitgeber glauben, diese Bedürftigkeitsklausel für eine Sanierung der Reichsanstalt vorschlagen zu wollen, so werden sie auf den geschlossenen Widerstand der Arbeiterschaft stoßen. Gerade deshalb haben die Arbeitnehmer das Inkrafttreten des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Oktober 1927 so lebhaft begrüßt, weil es mit der für den Versicherten so peinlichen Bedürftigkeitsprüfung ausgeräumt hat.

Ferner fordern die Arbeitgeber in ihrer Denkschrift die Herausnahme der Saisonarbeit aus der Versicherung. Wovon diese Arbeiter dann aber während ihrer manchmal recht langen Arbeitslosigkeit leben sollen, darüber schweigt man sich aus. Es

wird lediglich errechnet, wieviel die Reichsanstalt dann im verfloßenen Winter hätte einsparen können. Nur unter jenem Gesichtspunkte wird diese Frage in der Denkschrift behandelt.

Sodann sollen die Heimarbeiter ebenso wie Hausgewerbetreibende grundsätzlich von der Versicherung ausgeschlossen sein. Gerade bei den Glendstöhnen in der Heimarbeit ist es doch völlig ausgeschlossen etwas für Tage der Arbeitslosigkeit zurückzulegen. Aber solche Erwägungen finden in der Denkschrift der Arbeitgeber keinen Raum. Man macht sich die Sache mit der Sanierung der Reichsanstalt furchtbar leicht. Die schlechten Risiken werden ganz einfach aus der Versicherung herausgenommen. Eine wahre Eisenhart-Kur!

Die Ablehnung einer zugewiesenen Arbeit ohne berechtigten Grund durch den Arbeitslosen, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes liegt, soll die Arbeitslosenunterstützung solange verwirken, bis er durch eine neue versicherungspflichtige Beschäftigung die Anwartschaft neu erworben hat. Der Betroffene könnte also erst nach zweiwöchentlich neuer Beschäftigung Unterstützung beziehen. Was ein „berechtigter Grund“ ist, wird auch gesagt. Als solcher gilt nur, wenn der Arbeitslose infolge seines körperlichen Zustandes nicht in der Lage ist, die Arbeit auszuführen oder, wenn die Arbeit eine ernste Gefährdung für das spätere berufliche Fortkommen bedeuten würde. Eine Rücksichtnahme auf den Familienstand des Versicherten, oder auf seine bisherige Tätigkeit und Vorbildung scheidet nach dem Vorschlag völlig aus.

Dann soll weiter für die Höhe der Unterstützung, d. h. für Einreichung in die entsprechende Lohnklasse nicht wie bisher der Durchschnitt des Arbeitsverdienstes der letzten drei Monate, sondern der Durchschnitt der letzten sechs Monate in Frage kommen. Arbeiter, die nicht in ihrem Wohnort arbeiten, sollen, falls sie bei Arbeitslosigkeit dorthin zurückkehren, die Unterstützung nicht nach ihrem Durchschnittsverdienst erhalten, sondern nach dem Lohn, der im Heimatort gezahlt wird. Notstandsarbeiten sollen grundsätzlich abgeschafft werden.

Man sieht, soviel Forderungen, soviel Verschlechterungen. Die Denkschrift hat sich die Sanierung der Reichsanstalt wirklich leicht gemacht. Man muß sich nur wundern, daß die Arbeitgeberverbände solches überhaupt vorzuschlagen wagen. Ob man denn wirklich glaubt, die Arbeitnehmer würden derartige Vorschläge ruhig hinnehmen? Nach der Denkschrift zu urteilen, müßte die Versicherung durch die Versicherten nur mißbräuchlich ausgenutzt worden sein. Daß davon keine Rede sein kann, ist für jeden Einsichtigen klar. Zugegeben, daß es auch Versicherte gibt, die die Versicherung nur ausnützen wollen. Bei den vielen Millionen Versicherten ist das nichts besonderes. Deshalb nun aber mit solch radikalen Abänderungsvorschlägen zu kommen, wie hier die Arbeitgeber, zeigt nicht von viel Verständnis für die Lage der Versicherten. Auf der Grundlage solcher Vorschläge ist eine Diskussion über die Sanierung der Reichsanstalt für die Versicherten nicht möglich.

W. i. m. s.

Ueberstundenregelung ist von der Zustimmung des Betriebsrates abhängig zu machen

Ferner verlangen wir, daß für Arbeiterinnen der freie Samstagnachmittag ab 1 Uhr, wie es vielfach bereits durch Tarifvertrag erreicht wurde, auch im Arbeitsschutzgesetz seine Verankerung findet.

Auch bezüglich des Gesundheitsschutzes sind noch verschobene Wünsche der Arbeiterinnen in das Gesetz einzubeziehen. So z. B. die Stellung von Sitzgelegenheiten für Arbeiterinnen, deren Arbeiten stundenlanges Stehen erfordert. Schaffung von Ruhegelegenheiten etc.

Bezüglich der Nachtarbeit verlangen wir ein generelles Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen ohne jegliche Ausnahmebestimmung. Ferner, daß die Arbeiterinnen auch im Mehrschichtbetrieb nicht vor 6 Uhr morgens beschäftigt werden. Betreffs der Ruhepausen wird gefordert, daß die im § 10 Abs. 4 vorgesehene Möglichkeit, daß das Arbeitsaufsichtsam eine anderweitige Regelung der Pausen zulassen kann, befestigt wird.

Durch gewerkschaftliche Tätigkeit sind vielfach schon weit günstigere Arbeitsbedingungen geschaffen, als der neue Arbeitsschutzgesetzentwurf vorsieht. Dies trifft zu in Bezug auf Arbeitszeitregelung, Arbeitspausen, freier Samstagnachmittag, Ferienregelung und Gesundheitsschutz. Unser Verband ist von jeder Vorkämpfer des Arbeiterschutzes allgemein und des Arbeiterinnen- und Gesundheitsschutzes insbesondere gewesen. Immer stärker treten bereits ungünstige Auswirkungen der Rationalisierungsmaßnahmen in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und seelischer Beziehung in Erscheinung. Ein entsprechender Schutz der Arbeiterschaft liegt demnach auch im allgemeinen Volksinteresse.

Das Arbeitsschutzgesetz in vorliegender Fassung ist für unsere Arbeiterschaft völlig unbefriedigend. Wir bedauern lebhaft die Unzulänglichkeit dieses Entwurfs. Soll dieses für die Arbeiterschaft so bedeutungsvolle Arbeitsschutzgesetz seinem wahren Sinne entsprechend die menschliche und seelische Arbeitskraft der merkwürdigen Bevölkerung schützen und auch im arbeitsmarktpolitischen Sinne eine günstige Regelung herbeiführen, so müssen die Beratungen über diesen Gesetzentwurf in einem wahrhaft sozialen Geist geführt werden. Die Forderungen der christlichen Berufsverbände müssen einer weitgehenden Beachtung unterzogen werden.

Aus all diesen Erwägungen heraus möge die Arbeiterschaft erkennen, wo ihre Vertretung ist. Unser christlicher Textilarbeiterverband, der auf dem Prinzip der Selbsthilfe aufgebaut ist, bietet der Textilarbeitererschaft die sicherste Möglichkeit, sich auch in diesem modernen Industrieleben mit allen seinen schwierigen sozialen Problemen zu schützen und am erfolgreichen Aufstieg ihres Standes mit zu schaffen. S. W.

Der Bezirk Westfalen marschiert!

Wir geben dieser Zeitschrift eines alten verdienten 70-jährigen Veteranen unseres Verbandes gerne Raum. Sie mag unsern Kolleginnen und Kollegen vor allem eines zeigen: die junge, freudige Begeisterung, die die Gründer unserer Bewegung erfüllte und noch immer erfüllt. Sie sei ihr Erbteil an uns! Die Schriftleitung.

So las ich vor längerer Zeit in unserer „Textilarbeiter-Zeitung“. Zum Beweise für die Richtigkeit dieser Feststellung folgte die Mitteilung, daß 2000 neue Mitglieder aufgenommen worden sind. Freudige Zuversicht erfüllte mich beim Lesen der Mitteilung. Zwei Kollegen, die bei mir waren, teilten diese Freude. „Famose Kerle, diese Westfalen“, sagte einer der beiden Kollegen, „das ist eine Leistung!“ — „Oh“, meinte der andere Kollege, „ich nehme an, daß nicht nur die westfälischen Kollegen, sondern auch die Kolleginnen die Werbetrommel tüchtig gerührt und zu den erfreulichen Erfolgen ihr gut Teil beigetragen haben.“

Wir waren nun alle drei der Meinung, daß die Veröffentlichung dieses Erfolges dazu beitragen würde, die anderen Bezirke zu bestimmen, ebenfalls in eine intensive Werbearbeit einzutreten. Aber in Rheinland, Baden, Württemberg, Bayern, Sachsen usw. ist es ziemlich ruhig geblieben, oder sollten wir uns täuschen? Sollten wir auch von dort in nächster Zeit mit erfreulichen Mitteilungen überrascht werden? Wir wollen das Beste hoffen.

Doch kann man sich auch auf allerlei Einwände gefaßt machen. Ueberall werden die Einwände hervorgehoben, daß die

Schwierigkeiten zu groß seien, um neue Mitglieder in gleich großer Anzahl für den Verband zu gewinnen. Worin bestehen denn die Schwierigkeiten? Punkt 1: Hier sind ganz brutale Fabrikanten! — Gibt's die in Westfalen denn nicht? Punkt 2: Hier sind zu schlechte Verhältnisse! Ist in Westfalen denn alles Gold? Punkt 3: Hier sind die meisten Arbeiter viel zu stumpfsinnig! Zeigen denn die westfälischen Aufnahmen nicht, daß es auch dort noch Arbeiter mit verkehrten Ansichten gab? Punkt 4: Hier sind die meisten Arbeiter in anderen Organisationen! Befehlen in Westfalen neben unserm Verband denn nicht auch noch andere Verbände? Trotz aller dieser Einwände, denen man ja noch eine Anzahl anreihen könnte, haben die Westfalen die gewiß nicht leichte Arbeit in die Hand genommen. Als Belohnung dafür hatten sie einen schönen Erfolg zu buchen. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, unsere Mitglieder für einen allgemeinen Werbefeldzug für den Verband zu begeistern.

„Ich tue mit“, das muß die Parole eines jeden sein! Jetzt, in der schönen Maienzeit, müssen wir wandern von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus, wir müssen werden, werden und

nochmals werden! Wem wird das Herz nicht höher schlagen, wenn an einem schönen Sonntag aus frischen Ähren das Ziel erschallt: „Wenn wir schreiten Seit' an Seit', Mit uns zieht die neue Zeit.“ Ja, ja, Kolleginnen und Kollegen, die neue Zeit müssen wir uns schmieden, und da heißt es, den Hammer mächtig geschwungen. Wie heißt es doch: „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis.“ So wollen auch wir uns regen und bewegen; wenn jedes Mitglied ein neues Mitglied bringt, wird unser Verband noch einmal so stark. Geschlossen und einig, eins im Endziel, ausdauernd, klug und besonnen, wenn wir in dem Sinne arbeiten, werden wir uns die Stellung in der Gesellschaft erkämpfen, die uns heute noch fehlt. Wie würde es uns ergehen ohne Verband? Die Vergangenheit gibt uns die Antwort. Fronken für einen Hungerlohn, Arbeitszeit unbeschränkt, Ausbeutung der Kinder und Frauen, keinen Schutz für Wöchnerinnen, keine Ferien, Abzüge bis zur Hälfte des Lohnes und mehr, eine menschenwürdige Behandlung, Arbeitsentziehung usw. Wer diese Verhältnisse nicht mehr will, der hat die Pflicht, sich zu organisieren.

Rationalisierung in der Textilindustrie

Wir setzen unter dieser Rubrik die Veröffentlichungen des Reichsreferatoriums für Wirtschaftlichkeit über festgestellte Ergebnisse der Rationalisierung in der Textilindustrie fort.

Im Regierungsbezirk Münster ist eine gewisse Fließarbeit schon lange üblich. Die Baumwolle z. B. läuft in der Spinnerei von der Mischung zu den Batten, Krägen, Strecken, Grob-, Mittel-, Feinfeinern, Spinnmaschinen usw. Umwege oder lange Wege sind möglichst vermieden. Die früher gebräuchlichen Spinnmaschinen sind oder werden ersetzt durch Patenthochleistungs-Spinnmaschinen. Die Produktion an den Spinnmaschinen wird durch Spinnregler, an den Webstühlen durch einen anderen Apparat (Produktionserhöher Expres) gefördert. Die Arbeiter an den Maschinen brauchen ihre Maschine überhaupt nicht mehr zu verlassen. Das für die Maschine erforderliche Material wird von besonderen Kolonnen gebracht, und das Erzeugnis wird abgeholt. Körperliche oder seelische Schädigungen der bei Fließarbeit tätigen Arbeiter sind bislang nirgends beobachtet worden.

Im Regierungsbezirk Kassel treten die Rationalisierungsbestrebungen im Transportgewerbe besonders stark in Erscheinung. Erwünscht sei die Verbreitung des Transportbandes in der Woll- und Filzindustrie, der Transport der Wolle durch Anlagen.

In einer Achener Tuchfabrik, die nur einfache einfarbige Kammgarnstoffe herstellt, überwacht eine Arbeiterin bis zu acht Webstühle, die mit selbsttätiger elektrischer Ausrüstung im Falle des Abreißen eines Ketten- oder Schußfadens versehen sind.

In der Färberei und Appretur kommt für die Beförderung des Tuches zwischen den einzelnen Bottichen und Maschinen Fließarbeit zur Anwendung, indem die Tuche selbsttätig durch Porzellanringe laufen, die unter der Decke befestigt sind, wodurch die Transporte von Hand eingeschränkt werden. Ferner wird durch die neue Einrichtung die Uebersticht über den Betrieb erleichtert, da die farbottiche vollständig geschlossen sind und die Dämpfe unschädlich ins Freie entweichen lassen.

Aus der Textilindustrie Bayerns wird berichtet: Die leistungsfähigste Industrie bezweckt durch Erhöhung der Tourenzahlen der Spinnmaschinen nach dem Muster der französischen Maschinen die Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

In der Textilindustrie, in der zwar Mechanisierung und Automatisierung schon bisher weit vorgeschritten waren, aber andererseits noch zahlreiche veraltete Maschinen zu finden waren, ist das Tempo der technischen Erneuerung im Laufe der letzten Jahre besonders beschleunigt worden. Durch Spezialmaschinen wurden bisher der Handarbeit vorbehalten gewesene Teilvorgänge, z. B. Sortierarbeiten, der Maschinenarbeit zugänglich gemacht, die Geschwindigkeit der Maschinen wurde man zu vergrößern und daneben die zu bedienende Stuhl- bzw. Spindelzahl für den einzelnen Arbeiter zu vermehren. Weitere Einführung der Automatenweberei fand statt.

Auch automatische Anknüpfmaschinen, Spul- und Zettelmaschinen, sowie Durchzugstreckerwerke kamen als arbeitsparende Maschinen zur Einführung, ebenso pneumatische Baumwoll- usw. Förderanlagen. Versuche zur Aufstellung von Spinnmaschinen mit automatischem Spulenwechsel und Erhöhung der Spinnproduktion wurden in der Hanfindustrie vorgenommen.

Besonders große Fortschritte machte in der Textilindustrie der betriebswirtschaftlich und vom Standpunkt des Arbeiterschutzes zu begünstigende elektrische Einzelantrieb bzw. die elektrische Uebertragung von Kraft überhaupt. Die Ausnützung der Wasserkräfte zur Nachtzeit führte zur Aufstellung von Elektrokesseln. In einem Textilbetrieb läuft deshalb die Schlichterei nur nachts.

In den Färbereien wird neuerdings das Garn auf den Zettelbäumen und auf den Spulen, diese wieder auf Gestellen in die Färbekessel eingesetzt, mittels Vakuum und Druck vollständig durchfärbt und nach dem Trocknen unmittelbar auf die Webstühle und die Spulmaschinen gebracht.

In der Korbhaarpinnerei wurde die Handspinnerei teilweise durch selbsttätige Spinnmaschinen ersetzt, die Betriebe sollen bald ganz auf mechanische Spinnerei umgestellt werden.

In der Textilindustrie Sachsens ging man nicht nur zur Verbesserung der Beförderungsmittel und Einführung elektrischer Einzelantriebe, sondern auch zur Erhöhung der Maschinenumdrehungszahl und verstärkter Einführung zum Teil weitgehend automatisierter Hochleistungswebstühle, von neuen Kettenstühlen in der Stoffhandweberei und neuen Lottomastchinen in der Strumpfindustrie, Einführung amerikanischer Ringspinnmaschinen mit Einrichtungen für doppelte Spulenaufstellung

auf das Gestell, Spindelzahlermehrer an den Seltaktoren und pneumatische Rohstoffzuführung in Spinnereien, Ersetz kurzer Schiffchenmaschinen durch solche von 9 oder gar 12 Meter Länge, Aufstellung von Schiffchenmaschinen mit verdoppelter Leistungsfähigkeit und anderem über.

In Appreturanstalten für Kleiderstoffe und in den Färbereien ist die Handarbeit zum Teil durch Benutzung neuartiger Maschinen, wie Schau-, Einspänn- und Färbmaschinen ersetzt worden.

In einer Wollkammerei wurden die Ballen auf dem Rohmollger mittels Lauf- und Stapelkränen erfasst und durch eine Seilbahn der Sortierung zugeführt, von wo sie mit Hilfe von Elektrohängebahnen und Kreiselttransporteuren nach den einzelnen Arbeitsplätzen gelangen. Auf dieselbe Weise wird die fortierete Wolle der Wäsche und dem Kammgugler zugeführt. Außerdem finden für den Transport noch 10 Elektrohaken Verwendung. Die Mechanisierung der Transporte hat eine Verkleinerung der Transportkolonne um 50 Arbeiter zur Folge gehabt. Die eingesparten Arbeitskräfte sind aber nicht entlassen, sondern auf den gesamten Betrieb verteilt worden. Durch gleichzeitige Steigerung der Akkordlöhne wurde eine nicht unerhebliche Steigerung der Arbeitsintensität erzielt.

In einer Spinnerei und Weberei ist eine etwa 80 Meter lange mechanische Transportanlage beschafft worden, die das gepönnene Garn aus der Spinnerei nach den Garndämpfern befördert. Entlassungen von Arbeitern sind auch hier nicht vorgenommen worden.

In einer Wollkammerei ersetzen drei neue leistungsfähige Waschmaschinen sechs alte Waschmaschinen, so daß zur Bedienung 34 Personen weniger gebraucht werden. Diese sind aber in dem Betriebe anderweit untergebracht worden.

Infolge Aufstellung der amerikanischen Ringspinnmaschine in der größten Baumwollspinnerei des Leipziger Bezirks brauchen die Spinnereinarbeiter nur Spulen aufzustechen und die Maschine zu beaufsichtigen, während das Spulenabnehmen und das Reinigen der Maschinen von besonderen Kolonnen besorgt wird. Dadurch ist erreicht worden, daß eine Spinnerin 1 1/2 Maschinen bedienen kann.

(Schluß folgt.)

Eine „notleidende“ Industrie - und ihre „beneidenswerte“ Arbeiterschaft

Reichskonferenz der Kunstseidenarbeiter in Köln.

Keine „Rundgebung“. Auch keine begeisterten Vorträge. — Mäßigkeit und Sachlichkeit. Eine ernste Beratung im begrenzten Kreise verantwortlicher führender Kolleginnen und Kollegen aus der Kunstseidenindustrie.

Einleitend das scharfsinnige Referat des Kollegen Müller (Düsseldorf). Orientierung:

Die Entwicklung und Bedeutung der Kunstseiden-Industrie.

Die Verarbeitung der Kunstseide erstreckt sich heute auf fast alle Zweige des fast unübersehbaren Gebietes der Textilindustrie.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kunstseide.

Deutschland ist, abgesehen von Kohlen, Kali und geringen Erzkvorkommen, ein rohstoffarmes Land. Textile Rohstoffe, wie Baumwolle, Wolle, Seide, Jutefasern, Flach usw., müssen fast reiflos vom Auslande bezogen werden. Damit ist unsere Textilindustrie bei ihrer Rohstoffdeckung vom Ausland total abhängig. Jede Erfindung, die unsere Volkswirtschaft und unsere Industrie im Bezuge von Rohstoffen unabhängiger macht, ist deshalb nur zu begrüßen.

Die Kunstseide mit ihren noch ungeahnten Entwicklungsmöglichkeiten dürfte die gewinnlichste Unabhängigkeit in absehbarer Zeit nach verschiedenen Seiten hin verwirklichen.

Kunstseide im Wettkampf mit anderen textilen Stoffen.

Die Baumwolle verdrängt in den letzten Jahrzehnten das Leinen. Die leichteren Baumwollgewebe, nicht so dicht und steif wie Leinen, dabei billiger, wurden bald zur Herstellung aller möglichen Bekleidungs- und Wäschestücke verwandt.

Hat die Baumwolle das Leinen verdrängt, so sehen wir bei der Verwendung von Kunstseide, daß damit nicht nur allein der Baumwollverbrauch, sondern auch die sonstigen verschiedenen Rohstoffe zurückgedrängt werden.

Aus Rohstoffen hergestellt, die wir im Inland haben, bedeutet sie bei der textilen Rohstoffbedarfsdeckung Unabhängigkeit vom Ausland. Dabei hat die Kunstseide eine noch nicht abgeschlossene Entwicklungsmöglichkeit in der Herstellung und damit im Ersatz für viele heute noch aus Naturrohstoffen hergestellten Gewebe und Bekleidungsstücke.

Die deutschen Kunstseidenpinnereien.

Für das Jahr 1927 werden für Deutschland insgesamt 23 Aktiengesellschaften bezw. Kunstseidenpinnereien angegeben.

Nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ waren am 2. Dezember 1928 in der deutschen Kunstseidenindustrie insgesamt 37 000 Arbeiter bezw. Arbeiterinnen beschäftigt.

Im Jahre 1927 verfügten die 23 deutschen Glanzstoffgesellschaften insgesamt über ein Aktienkapital von rund 1245 Millionen Mark. Dieses Aktienkapital hat sich seitdem wesentlich nach oben verschoben. Ein Beweis, welche glänzenden Aussichten und Verdienstmöglichkeiten der Entwicklung der Kunstseide zugestrahlt werden.

Die internationale Verflechtung des Kunstseidenkapitals ist so weit gediehen, daß man diese mit einigen Darlegungen gar nicht klarstellen kann.

Jeder Tag bringt neue Fusionen, Verschmelzungen, Erhöhungen des Aktienkapitals usw.

Schon vor einigen Jahren wurde der Versuch unternommen, eine schärfere Kartellierung der Weltgesellschaften in Kunstseide herbeizuführen, um Produktion, Absatz und Preise zu bestimmen.

Im Jahre 1926 wurde eine weitgehende Verständigung erzielt, die aber unter dem Druck der Preisentwicklung wieder gelockert wurde.

Nach der „Textil-Zeitung“ Nr. 102 vom 3. Mai 1929 steht jetzt die Unterzeichnung der Internationalen Kunstseidenkonvention, und zwar der Biskose-Produzenten bevor.

Die erzielten Gewinne der Kunstseidenindustrie sind geradezu als horrent zu bezeichnen. Die Abschlässe der beiden bekanntesten deutschen Gesellschaften, Glanzstoff-Elberfeld und Bemberg-Wormen geben dafür ein Beispiel. Das Aktienkapital bei Bemberg betrug im Jahre 1927 28 Millionen Mark. Aus dem erzielten Reingewinn wurden 14 Prozent Dividende an die Aktionäre verteilt. Dasselbe für 1928. Der Abschluß der Glanzstofffabriken für das Jahr 1928 ist in der letzten Nummer unserer Zeitung beleuchtet worden.

Wie die Arbeiterschaft an diesen Gewinnen beteiligt ist, wissen Sie aus eigener Erfahrung.

Es kann dem nachfolgenden Vortrage und der Aussprache überlassen bleiben, darüber die notwendigen Feststellungen zu machen.

Anschließend ergänzende Ausführungen durch Kollegen Maier (Düsseldorf). Eine Untersuchung und Klarlegung über den gegenwärtigen

Preis- und Quotenkampf in der Kunstseiden-Industrie.

Das Ergebnis: Eine Industrie, die in gewaltigem Maße sich vergrößert — mit Riesengewinnen und gewaltigen Kapitalanhäufungen.

Umso ironischer und durchsichtiger gegenüber diesen Feststellungen die Mitteilung:

„Und die Vertreter dieser Industrie — bis herab zur Fabrikpflanze reden von „Notlage“ der Industrie!“

Der letzte Reingewinn der Vereinigten Glanzstoffabriken würde, auf die beschäftigte Arbeiterschaft verteilt, einen Mehrwert von 1 000 M. jährlich pro Kopf ermöglichen. — Und man redet von „schwieriger wirtschaftlicher Lage!“

Kollege Böing (Düsseldorf) leitet mit klaren, sachlichen Darlegungen

Die Diskussion über Löhne und Arbeitsbedingungen ein.

Knapp und übersichtlich in seinen Ausführungen:

In außerordentlich hohem Maße, so führte der Redner aus, werden heute an die Arbeiterschaft Anforderungen auf gesteigerte Arbeitsleistung gestellt. Ganz besonders trifft dies auf die Kunstseidenindustrie zu. Hier sind in den letzten Jahren nicht allein technische Verbesserungen vorgenommen worden; die erfolgte Rationalisierung geht weitgehendst auf Kosten der

Arbeitskraft der Belegschaften. Dabei handelt es sich um Arbeiten, die zum großen Teil äußerst ungesund sind und darüber hinaus die größten Anforderungen an die Aufmerksamkeit und Intensivität der Menschen stellen. Auch Arbeiten, die sich im allgemeinen leicht ansehen und einfach erscheinen, wie z. B. in der Vorbereitung, in der Spinnerei, Wäscherei, Spulerei, Zwirnerei, Haspelerei usw. erfordern die allergrößte Anspannung der betr. Arbeiterschaft.

Durch ein raffiniert ausgeklügeltes Akkord- und Prämien-system, versucht man zudem das allerletzte aus der Belegschaft herauszuholen.

Es wäre irrig, anzunehmen, daß die Kunstseidenarbeiter, von denen solch hohe Leistungen gefordert werden, auch zu den höchst entlohnerten Arbeitergruppen gehören. Die festgestellten Löhne in der Kunstseidenindustrie zeigen das Gegenteil. Die tariflich vereinbarten Stundenlöhne schwanken in der Vorbereitung zwischen 75 1/2 bis 80 1/2 Pfg., für Arbeiten im Spinnsaal zwischen 75 1/2 bis 80 1/2 Pfg. und in der Spulerei und Winderei zwischen 51 und 71 1/2 Pfg. Diese Löhne, die in Tarifverträgen für die chemische Industrie vereinbart sind, stehen bezeichnenderweise an tieferer Stelle von allen Löhnen in der chemischen Industrie. Außerordentlich stark sind dabei die Differenzen in den Löhnen für gleiche Arbeit bei den verschiedenen Kunstseiden-gesellschaften und Betrieben. Die betriebliche Entlohnung hängt zudem durch Gewährung von Prämien, Leistungszulage und durch Festsetzung von Abzügen etc. stark von dem Wohlwollen der Vorgesetzten ab.

Eine gründliche Reform tut not! Es ist notwendig, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kunstseidenindustrie für ihre schwere Arbeit auch entsprechend entlohnt werden. Die jetzigen Löhne in der Kunstseidenindustrie nehmen nicht Rücksicht auf die Lage der Arbeiterschaft, die Gesundheitschädlichkeit der Arbeit und die hohen Leistungen der Arbeiter und Arbeiterinnen. Auch die schwer arbeitenden Kunstseidenarbeiter haben ein Anrecht auf ausreichende Löhne.

Keine Industrie hat zudem in den letzten Jahren so viel verdient wie die Kunstseidenindustrie. Eine Unterjochung der Produktionskosten und des Anteiles der Löhne am Verkaufspreise zeigt, daß Spielraum für eine ganz erhebliche Erhöhung der Löhne gegeben ist. Durch die ständig vorgenommenen technischen Verbesserungen, verbunden mit Verringerung der Arbeiterzahl sinkt der Lohnanteil weiter erheblich. Es ist notwendig, durch Vereinbarung eines den besonderen Verhältnissen in der Kunstseidenindustrie angepaßten Kunstseidentarifvertrages hier Veränderung zu schaffen. Die Lohnverbesserung muß aus den besonderen Verhältnissen der Industrie heraus erfolgen. Daraus ergeben sich die Aufgaben für unsere kommende gewerkschaftliche Arbeit.

Die Aussprache

befähigt und ergänzt die Ausführungen des Redners.

Bittere Klagen

wiederholen sich immer wieder: Unzureichende Verdienste. Günstlingswirtschaft in den Betrieben. Auspressung der Arbeiterschaft

Helft uns die Jugend gewinnen!

Wir erhalten zu dem Artikel in Nr. 16 unserer Verbandszeitung eine Zuschrift von einem älteren Kollegen, der wir folgendes entnehmen:

Wenn der Kollege aus Gütersloh in seinen Ausführungen darauf hinweist, daß besonders die älteren die heranwachsenden Söhne und Töchter besser gewerkschaftlich orientieren sollen, so vergißt er eines: Daß heute das Ei oft klüger ist als die Henne! Die Alten haben heute vielfach nichts mehr zu sagen und zu befehlen. Im Gegenteil: Die Jungen haben oft das Lehramt übernommen!

Vernachlässigt wird unsere Jugend heute gewiß nicht. Die Frage ist nur, wie man sich mit ihr beschäftigt. Für alle möglichen Vereine und Klubs werden die Jugendlichen gewonnen, wo ihnen für Tand und Vergnügen der letzte Groschen aus der Tasche geholt wird. Daß dabei für ernste gewerkschaftliche Arbeit keine Luft aufkommt, ist kein Wunder. Die Wirtschaftsjungen überläßt man gerne den Alten. Für alles andere sind die Jungen zu haben, nur nicht für ernste Sorgen und ernsthafte Arbeit für ihre wirtschaftliche Zukunft.

Verantwortungslose Elemente versuchen darüber hinaus die Jugend für eine Freiheit und Befreiung von aller christlichen Ordnung und Sitte zu gewinnen, die zum Verderb führen muß. Alles was noch einen Hauch von Christentum hat, gilt als überlebt. Der Name „christlich“ wird bei der Jugend so verächtlich gemacht, daß es eines starken Charakters bedarf, um fest zu bleiben.

Die Jugend braucht Freiheit und soll Freiheit haben, aber eine Freiheit im rechten Sinne. Eine Freiheit, die doch die Untertöndigkeit unter die christliche Moral und Autorität nicht vergißt. Christlichkeit und zügellose Freiheit vereinbaren sich nicht. Hier das richtige Maß finden, ist die Aufgabe aller, die sich mit der Jugend beschäftigen.

Die Zerissenheit der Familie ist ein weiterer Grund für die Abwendung vieler Jugendlichen von der christlichen Arbeiter- und Jugendbewegung. In einer Familie, in der die Mutter nicht den Haushalt führen und die Kinder erziehen kann, häßt es schwer, die Jugend auf den rechten Weg zu führen. Das Kind, das bei fremden Leuten aufwächst, während die Mutter auf die Arbeit geht, kann nicht so erzogen werden wie es notwendig ist. Darum trifft das kapitalistische System mit seiner Ausbeutung der Arbeiterschaft und Zerstörung der Familien die Hauptschuld daran, wenn Tausende von jungen Menschen an Leib und Seele zu Grunde gehen.

Aber auch die Arbeiter selbst trifft ein Teil der Schuld für die Uebelstände, die wir heute sehen. Wie kann die Jugend gewerkschaftlich interessiert werden, wenn so viele von den Alten selbst gleichgültig und gewerkschaftlich uninteressiert beiseite stehen? Hier hat der Kollege von Gütersloh recht: „Den Jungen ein gutes Beispiel geben“, ist die Hauptpflicht der Alten. Durch falsche Neutralität der Alten wird mehr verdorben, als alle Jugendführer wieder aufbauen können. Hätten wir eine ziel- und fahndensbewusste, gewerkschaftlich geschulte Arbeiterschaft, dann brauchte uns um die Entwicklung und Erziehung der Jugend nicht bange zu sein. Dann würde die Jugend mit Hochach-

durch ständig gesteigerte Leistungsmindestsätze. Rationalisierung auf Kosten der schaffenden Menschen!

Hier erhöhte Leistungseffekte:
Spinnerei: früher wurden bedient: 1/2 Maschine, jetzt 8!
Haspelerei: früher wurden bedient: 1 Maschine, jetzt 3 bis 6!
Zwirnerei: früher wurden bedient: 1/2 Maschine, jetzt 1 1/2 bis 2!

Das neu eingeführte Kettenband in der Spulerei und Zwirnerei führt zu unausgesetzter Ueberspannung der Arbeiterinnen; ein rücksichtsloses Antreibesystem läßt den Leuten nicht Zeit zum Ausruhen. In raffiniertester Systematik werden die arbeitenden Menschen zu Sklaven der Produktion gemacht. —

Trotz Arbeiterverminderung und Arbeitszeitverkürzung eine ständig sich enorm steigende Produktion! — Mit abgebauten Löhnen und Entschädigungen und herabgesetzten Prämien.

Dabei
schwere gesundheitliche Schädigungen der Arbeiterschaft.

Schwefelwasserstoff, Ammoniak, Säurebad und Gift durchtränkte Luft schaden dem Organismus. Ständige Benommenheit bis zur Betäubung sich steigend. Häufige Schwindelanfälle, Muskel-, Herz- und Nervenlähmungen. Gefahr der Lungentuberkulose und schwerer Vergiftungen. In der Zentrifugenpinnerei Ueberanstrengung der Augen — oft dauernde Benachteiligung des Schwermögens. Menschen, die mit ihrer Arbeitskraft zugleich ihre Gesundheit verkaufen. Die, wenn sie nach Schicht- oder Werklichluß den Betrieb verlassen, unfähig zu persönlicher Betätigung — „fertigt“ sind. —

Und diese Menschen nennt man „beneidenswert“!

Beschäftigungen werden durch Abteilungen der Werke geführt — die „fertigt“ sind, wie in Rußland das Volkswirtschaftsleben für die Ausländer fertigt wird. In weißen Kitteln die Arbeiterinnen: „Wie nett — wie sauber und proper!“ — Radiomusik, die die abgestumpften Nerven aufpeitschen muß: „Wie schön — wie beneidenswert diese Leute doch schaffen können!“

Daß solche enthusiastische Besucherinnen nur einen Monat einmal diese „beneidenswerte“ Arbeit machen — an Stelle dieser Arbeiterinnen schaffen und leben müßten! Wieviel überflüssige Arbeitsnot, wieviel Elend würden sie erkennen. Wie anders würde ihr Urteil lauten über die Lage unserer Kunstseidenarbeiterchaft! —

Immer schärfer kristallisierten sich aus der mehrstündigen Aussprache die Uebelstände eines Systems heraus, das in der Kunstseidenindustrie sich verderblich entwickelt hat. Immer klarer wird zugleich aber auch die Erkenntnis von der Notwendigkeit, dieses verderbliche System zu überwinden durch

Die gewerkschaftliche Organisation.

Tausende stehen noch abseits, stärken die Handlanger und Treiber dieses Systems durch ihre Gleichgültigkeit und Zügsamkeit.

Der Wille wird klar und fest: Gemeinsames Schaffen in unserem Verbande. Gewerkschaftliche Arbeit!

In seinem Schlußwort nimmt der Kollege Müller diesen Willen entgegen und spricht ihn aus als Versprechen und Ergebnis der Konferenz. M.

tung zu den Alten aufsehen und gerne ihrem Beispiel folgen. Aber der zermürbende Wirtschaftskampf hat leider viele Alte müde und gleichgültig gemacht. Die Sorge um die Jugend erfordert darum bei den Alten neues Sichaufrufen und gewerkschaftliche Festigkeit. Nur wenn die Alten selbst erfüllt sind von den Zielen und Aufgaben, werden sie die Jungen führen und mit sich reizen können.

Ins zweite Jahrzehnt des Jugendherbergswerkes

Bericht und Ausblick.

Das Jugendherbergswerk besteht in seiner jetzigen Form nunmehr über zehn Jahre. Die Zahl der Heider und Segner wird kleiner und kleiner, die der Freunde und Förderer, der Helfer und Mitarbeiter immer größer. Das ist ein erfreuliches Bild. In diesem Zeichen steht auch der Bericht über das Jahr 1928, der soeben veröffentlicht wurde.

Das Jugendherbergswerk hat seine Arbeit begonnen mit 17 Jugendherbergen kümmerlichster Art, in Scheunen und alten Baracken, auf Speichern oder in düsternen Kellern. Heute, zehn Jahre später, weist das Reichherbergswerk 2177 Jugendherbergen auf. 305 dieser Jugendherbergen stellen Eigenheime dar, die sich besonderer Beliebtheit erfreuen. Unter ihnen sind vor allem die großen Jugendburgen zu nennen, vor allem Hahnstein in der sächsischen Schweiz und die Freusburg im Westen als die größten. Hier spielt sich neben dem eigentlichen Herbergswesen der einkommenden Wanderer ein großes Teil jugendlichen Lebens und Wollens in Form von Tagungen, Werkwochen und Lehrgängen ab. 102 500 Mitglieder sind dem Jugendherbergverband in 922 Ortsgruppen angeschlossen. Die Zahl der Uebernachtungen steigt in erfreulichem Maße. 1918 waren es 19 000, 1928 nahezu 3 1/2 Millionen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man für die nächsten Jahre 5 Millionen und mehr voraussetzt. Das zeigt deutlich, wie stark die deutsche Jugend sich zum Wandern hingezogen fühlt und welcher Bedeutung den Jugendherbergen und ihrem Ausbau zukommt. Unter den Gauen hatten Rheinland mit 451 370, Sachsen mit 337 210 und Nordmark mit 238 435 die höchsten Zahlen. Wie stark sich der Besuch in einzelnen Jugendherbergen auswirken kann, zeigt Hahnstein mit 50 326, die musterghütliche Großstadt-Herberge Köln mit 66 066, München mit 52 807, Hamburg mit 48 698 und Koblenz mit 37 525 Uebernachtungen. Die Verteilung der Herbergsgäste auf die verschiedenen Schichten bringt mit 25 v. H. Volksschülern, 34,9 v. H. Mittel-, Höhere und Hochschülern, und 39,1 v. H. sonstigen Gästen ungefähr das gleiche Bild wie bisher.

Die geldlichen Stützen des Jugendherbergswerkes sind heute im wesentlichen die behördlichen Stellen, welche in steigendem Maße die Notwendigkeit und den Nutzen des Herbergswerkes erkannt haben. Reich, Staat, Provinzen, Städte, Kreise und Gemeinden greifen von Jahr zu Jahr tiefer in den Beutel, um die Wichtigkeit der vorbeugenden Maßnahmen gegenüber den heilenden wahrzumachen. Die Selbsthilfe wird nach wie vor sehr stark in Anspruch genommen. Auch Spenden fließen immer noch in erfreulichem Maße.

